Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL

documenta-Stadt

Kassel, 2. September 2013

Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

Städtische Werke Aktiengesellschaft
Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH
Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1010 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH durch die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) als hundertprozentige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.

2. Der Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co.KG als hundertprozentige Tochter-gesellschaft der Städtische Werke Aktiengesellschaft mit einer Kommanditeinlage von 750 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.

3. Einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen bei beiden Gesellschaften zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Reduzierung auf bis zu jeweils 25,1 % wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der **Gesellschaftsvertrag der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (Anlage 2)** wird wie folgt geändert:

1. Zur Klarstellung werden im Hinblick auf die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften die folgenden Änderungen beschlossen:

   In der **Präambel wird unter Abs. 3 eingefügt**
   Die Kommanditgesellschaft ist **insbesondere** auf die Beteiligung der umliegenden Kommunen …

   § 13 Abs. 2a wird komplett gestrichen

2. Ferner wird zu Gunsten der STW folgende Anpassung beschlossen, um unmittelbar das Recht einzuräumen – soweit bestimmte Voraussetzungen vorliegen (keine Schlechterstellung im Vergleich zur EEG-Vergütung) – den erzeugten Strom zu vermarkten:

§ 7 Abs. 4 g) erhält die folgende Fassung:

Abschluss, Änderung und Beendigung eines Stromvermarktungsvertrages **sofern dies nicht** nach **den Regeln des** § 7a **dieses Vertrages erfolgt.**

§ 7 a 2. Satz erhält die folgende Fassung:

Kann die Städtische Werke Aktiengesellschaft sicherstellen, dass die Gesellschaft insgesamt wirtschaftlich nicht schlechter gestellt ist, als bei der Einspeisung nach Satz 1, so wird die Geschäftsführung der Gesellschaft **mit der** Städtische Werke Aktiengesellschaft **einen entsprechenden Stromlieferungsvertrag abschließen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr.
Städtische Werke Aktiengesellschaft
Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH
Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG, 101.17.1010, wird **zugestimmt**.

- **Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler vom 22.08.2013**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (Anlage 1) erhält folgende Fassung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an Windparkgesellschaften **in der Region nebst den angrenzenden Bezirken der Mittelinstanzen**, an denen die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH gesellschaftsrechtlich beteiligt ist.

§ 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (Anlage 2) erhält folgende Fassung:

Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb und die Verpachtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen **in der Region nebst den angrenzenden Bezirken der Mittelinstanzen**, insbesondere Windkraftanlagen sowie der Bau von dafür benötigten Umspannwerken und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energie**.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler zum Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke Aktiengesellschaft
Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH
Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG, 101.17.1010, wird **abgelehnt**.

- **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH durch die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) als hundertprozentige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.

2. Der Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co.KG als hundertprozentige Tochter-gesellschaft der Städtische Werke Aktiengesellschaft mit einer Kommanditeinlage von 750 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) **in der in der Stadtverordnetenversammlung am 2. September 2013 erarbeiteten Fassung** zugestimmt.

3. Einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen bei beiden Gesellschaften zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Reduzierung auf bis zu jeweils 25,1 % wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke (1), Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke Aktiengesellschaft
Gründung der Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH
Gründung der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG, 101.17.1010, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin